

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Dies gilt u. a. für die Weiterbildungsangebote von:

## FotoWerkstatt



sowohl für die Seminare im Bereich Portraitfotografie als auch für die Weiterbildungslehrgänge zur Erlernung der Bildbearbeitungssoftware Photoshop. Auch die Veranstaltungen des bund professioneller portraitfotografen ([www.b-p-p.info](http://www.b-p-p.info)) sind förderungswürdig.

### Wer ist förderberechtigt?

Der Bildungsscheck richtet sich an Beschäftigte und Betriebe mit Wohnsitz bzw. Arbeitsstätte in NRW:

- Im individuellen Zugang können Beschäftigte im Zeitraum von zwei Kalenderjahren einen Bildungsscheck erhalten. Das zu versteuernde Einkommen beträgt max. 30.000 EUR, bei gemeinsam Veranlagten max. 60.000 EUR.
- Im betrieblichen Zugang können kleinere und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten jährlich bis zu 10 Bildungsschecks in Anspruch nehmen.
- Selbständige erhalten keine Bildungsschecks.
- Die einzelne Weiterbildung muss mind. 500,- EUR brutto kosten.

### Wie erhält ein Studio die Förderung bzw. den so genannten Bildungsscheck?

Das Studio, das seine Mitarbeiter weiterbilden lassen möchte, wendet sich zuerst an eine der über [250 Beratungsstellen in NRW](#), legt dort das Weiterbildungsangebot vor (in diesem Fall von der FotoWerkstatt bzw. vom b-p-p) und beantragt die Ausgabe eines Bildungsschecks. Auf dem Bildungsscheck müssen mind. drei Anbieter genannt werden.

#### Beispiel für Portraitfotografie:

- FotoWerkstatt GbR, 50321 Brühl
- CeWe Color, Oldenburg
- Photo + Medienforum, Kiel

#### Beispiel für Photoshopkurse:

- FotoWerkstatt GbR, 50321 Brühl
- Photo + Medienforum, Kiel
- media GmbH - Trainingszentrum, Stuttgart

(Dies ist sehr wichtig, da drei Anbieter genannt werden müssen.)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Bildungsscheck muss vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme bei der FotoWerkstatt/beim bpp durch die Beratungsstelle ausgestellt werden. 50 % (max. 500,- EUR) werden vom förderfähigen Rechnungsbetrag abgezogen und der Rest dem Teilnehmer bzw. Studio in Rechnung gestellt. Der Bildungsscheck wird dann von der FotoWerkstatt bzw. dem bpp dem Land NRW mit einem Antrag auf Erstattung der Förderstelle vorgelegt.

Im Prinzip ist es also **ganz einfach** und die **Ersparnis**, gerade bei den Photoshopkursen, ist **erheblich** (mehrere hundert Euro).

Dank dieser **Weiterbildungsförderung des Landes NRW** ist es eine finanziell einmalige Möglichkeit zur Weiterbildung der Mitarbeiter, enorm kostenreduziert die Angebote der FotoWerkstatt wahrzunehmen, wie z. B. **Photoshopkurse**, Veranstaltungen mit verschiedenen Seminarangeboten für den **Bereich Portraitfotografie** (Ausleuchtung und Technik) zu verschiedenen Themen.

An dieser Stelle geben wir einen Hinweis auf die finanzielle Förderung für Weiterbildungseminare im Rahmen der „**Bildungsprämie**“. Die Bundesregierung unterstützt mit so genannten „**Prämiengutscheinen**“ bundesweit Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen. Mehr Informationen dazu gibt unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info).

Informationen über die Kurs- und Seminarangebote der FotoWerkstatt finden Sie [hier](#).

Unter dem Link [www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de) wird der Bildungsscheck NRW ausführlich beschrieben.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**FotoWerkstatt – Michael Belz, Wolfgang Kornfeld GbR**  
Privatwirtschaftliches Weiterbildungszentrum für Berufsfotografen  
Ansprechpartnerin: Gloria Droßard  
Engeldorfer Str. 25  
D-50321 Brühl

Tel.: +49 2232 579399-11  
Fax: +49 2232 579399-29  
[gloria.drossard@fotowerkstatt-belz.de](mailto:gloria.drossard@fotowerkstatt-belz.de)  
[www.fotowerkstatt-belz.de](http://www.fotowerkstatt-belz.de)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

